

## KOMMENTAR

## Zusammen wachsen – Verantwortung übernehmen

Drei Tage, mehr als 200 Anträge, rund 300 Delegierte und Gäste – unser 8. Ordentlicher Delegiertentag in Berlin war kein Selbstzweck. Er war ein klares Signal: Unsere Organisation ist arbeitsfähig, diskussionsstark und bereit, auch in den kommenden vier Jahren Verantwortung zu übernehmen.

**Andreas Roßkopf**

Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll

Die Basis jedes Delegiertentags bildet der Leitantrag, in dessen Zentrum diesmal die Forderung nach gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz stand – getreu dem diesjährigen Motto „Zusammen wachsen“.

Schließlich stellt die politische Lage in Europa und der Welt sowie das fortwährende Ringen um Frieden auch die Sicherheitsbehörden unseres Landes vor immer neue Herausforderungen, denn die Folgen lassen sich regelmäßig auch in den sich ändernden Aufgabenportfolios der Sicherheitsbehörden ablesen. Globale Krisen, Migrationsbewegungen, Digitalisierung, Fachkräftemangel und zunehmende gesellschaftliche Polarisierung prägen das Arbeitsumfeld auch unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie sichern Grenzen, schützen kritische Infrastrukturen, gewährleisten Luftsicherheit, begleiten Rückführungen, bekämpfen Kriminalität und leisten internationale Friedensarbeit. Als Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei | Zoll vertreten wir die Interessen all jener, die tagtäglich unter oft schwierigen Bedingungen für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes eintreten. Der Leitantrag formuliert daher die Leitlinien unserer gewerkschaftlichen Arbeit für die kommenden vier Jahre. Er ist Kompass und Auftrag zugleich.

Die Vielzahl der eingebrachten und beschlossenen Anträge zeigt zugleich, wie breit die Themen sind, die unsere Organisation bewegen. Sie bilden die Grundlage für die gewerkschaftspolitische Arbeit der kommenden vier Jahre – und damit auch den klaren Auftrag an den neu gewählten geschäftsführenden Bezirksvorstand. Hier gilt: Kontinuität und Erneuerung gehen dabei Hand in Hand. Erfahrung bleibt erhalten, neue Perspektiven kommen hinzu. Denn: Mit Erika Krause-Schöne, Sven Hüber und Roland Voss schieden gleich drei erfahrene Mitglieder aus dem geschäftsführenden Bezirksvorstand aus. Sie wurden gebührend verabschiedet, und auch an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der zurückliegenden Jahre und das große Engagement aller drei bedanken!

Der neue geschäftsführende Bezirksvorstand setzt sich wie folgt zusammen: Ich wurde im Amt des Vorsitzenden bestätigt, als meine vier Stellvertretenden wurden Frank Buckenhofer, Steffen Ludwig, Martin Meisen und Veronika Ziersch gewählt. Kassierer bleibt Arnd Krummen. Neue Schriftführerin ist Judith Hausknecht. Als weiteres Mitglied wurde Michael Beyfuß in seinem Amt bestätigt.

Komplettiert wird der geschäftsführende Vorstand seit dem Delegiertentag durch Mark Küster von der Direktionsgruppe Direktion 11, Iven Rupschheit von der Direktionsgruppe Bundesbereitschaftspolizei sowie Dr. Christian Vinzentius von der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie, die als zusätzliche weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt wurden.

Der Delegiertentag hat damit nicht nur personelle Weichen gestellt, sondern vor allem inhaltliche. Er hat deutlich gemacht, wofür wir stehen – und wofür wir künftig noch entschlossener eintreten werden: für gute Arbeitsbedingungen, für eine starke Interessenvertretung und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Das wurde auch noch einmal beim offiziellen Teil des Delegiertentags deutlich, zu dem auch zahlreiche politische und behördliche Gäste unserer Einladung gefolgt waren, unter ihnen auch Bundesinnenminister Alexander Dobrindt. Hier wurde noch einmal sehr klar, dass wir diejenigen sind, die dafür sorgen, dass die Stimmen derer, die draußen die Arbeit machen, bis in die Büros der politischen Entscheidungsträger vordringen.

Unser Motto „Zusammen wachsen“ ist daher für uns kein abgeschlossener Prozess. Es ist ein Auftrag – an uns alle. ■





## DIENSTHUNDE IM SPANNUNGSFELD NEUER VORSCHRIFTEN

# Wie wissenschaftliche Unsicherheiten und operative Anforderungen aufeinandertreffen

Die jüngste Novellierung der Tierschutz-Hundeverordnung setzt klare Grenzen für den Einsatz aversiver Trainingsmittel. Sie verfolgt ein legitimes Ziel: den Schutz von Tieren vor Schmerzen und Leiden. Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich ein Spannungsfeld, das weder wissenschaftlich noch praktisch abschließend geklärt ist.

Jennifer Falke

Die Novellierung der Tierschutz-Hundeverordnung und insbesondere die Einführung des § 2 Abs. 5 markieren einen regulatorischen Einschnitt: Die Verwendung von Stachelhalsbändern und anderen schmerzhaften Mitteln in Ausbildung, Training und Erziehung von Hunden wird pauschal untersagt. Begründet wird dieser Schritt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die Anwendung von Strafreizen als nicht tierschutzkonform einordnen. Auf den ersten Blick scheint diese Argumentation nahezu zwingend. Bei näherer Betrachtung jedoch offenbart sich ein Spannungsfeld, das sowohl wissenschaftlich als auch rechtlich nicht abschließend geklärt ist. Die zentrale Frage lautet nicht, ob Tierschutz geboten ist – das steht außer Zweifel. Die Frage lautet vielmehr: Ist ein pauschales Verbot spezifischer Trainingsmittel auf Grundlage der bestehenden wissenschaftlichen Evidenz und unter Berücksichtigung spezialisierter Einsatzbereiche tatsächlich gerechtfertigt?

### Dieser Artikel nähert sich dieser Frage aus drei Perspektiven

- Wissenschaftliche Evidenzlage
- Rechtliche Einordnung des „vernünftigen Grundes“
- Praktische Realität der Diensthundeausbildung

Die herangezogene Literatur zur Bewertung aversiver Trainingsmethoden wird maßgeblich durch mehrere Review-Arbeiten geprägt und zeichnet auf den ersten Blick ein klares, bei genauer Analyse jedoch ein deutlich differenzierteres Bild: Die vorhandene Evidenz deutet auf mögliche Risiken hin, ist jedoch weder methodisch konsistent noch kontextuell ausreichend differenziert.

Die Aussagekraft der bestehenden Studien wird durch mehrere zentrale Faktoren eingeschränkt. Erstens basiert ein Großteil der Daten auf Selbstauskünften von Hundehaltern. Diese sind naturgemäß anfällig für Verzerrungen, insbesondere durch subjektive Wahrnehmung und retrospektive Bewertung. Darüber hinaus bleibt häufig unklar, in welchem Trainingskontext bestimmte Methoden angewendet wurden. Zweitens erfolgt in vielen Studien keine klare Differenzierung zwischen

- Alltagsgehorsam,
- Verhaltenstherapie,
- sportlicher Ausbildung und
- spezialisierter Diensthundeausbildung.

Diese Gleichsetzung ist problematisch. Denn die funktionalen Anforderungen an einen Familienhund unterscheiden sich fundamental von denen eines Diensthundes, der unter Umständen in hochdynamischen und sicherheitskritischen Situationen eingesetzt wird.



Foto: Jennifer Falke

Drittens fehlt eine präzise Operationalisierung des Begriffs „Strafe“. Intensität, Timing, Kontext und Kombination mit anderen Methoden werden selten kontrolliert. Dabei zeigen bereits ältere Arbeiten, dass gerade diese Faktoren entscheidend für sowohl Effektivität als auch Nebenwirkungen sind. Damit stellt sich die Frage, ob die Kategorie „aversiv“ als solche überhaupt wissenschaftlich hinreichend differenziert ist, um als Grundlage für eine pauschale regulatorische Entscheidung zu dienen. Das Tierschutzgesetz verbietet die Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden ohne vernünftigen Grund. Dieser Begriff ist bewusst offen formuliert und dient als Abwägungsklausel. Er impliziert nicht, dass Schmerzen per se unzulässig sind, sondern dass sie einer Rechtfertigung bedürfen. Historisch wurden und werden selbst erhebliche Belastungen von Tieren, etwa im Kontext der Massentierhaltung, über lange Zeiträume hinweg als durch den vernünftigen Grund gedeckt angesehen. Begründet wird dies mit Ernährungssicherung, wirtschaftlicher Stabilität und gesellschaftlicher Notwendigkeit, wobei gerade die Tragfähigkeit rein wirtschaftlicher Gründe in der neueren Kommentarliteratur, zunehmend kritisch gesehen wird.

**Diese Entwicklung zeigt zweierlei**



1. Der „vernünftige Grund“ ist kein statischer, sondern ein dynamischer Begriff.
2. Seine Auslegung ist maßgeblich von gesellschaftlichen Wertentscheidungen geprägt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wenn wirtschaftliche Interessen einen vernünftigen Grund darstellen können, warum sollten staatliche Sicherheitsinteressen grundsätzlich geringer gewichtet werden?

Diensthunde dienen nicht der Effizienzsteigerung oder Bequemlichkeit. Sie dienen der Gefahrenabwehr, dem Schutz von Menschenleben und der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit. Die entscheidende juristische Frage lautet daher nicht, ob dieses Ziel legitim ist, sondern ob die eingesetzten Mittel zur Erreichung dieses Ziels erforderlich und angemessen sind. Die wissenschaftliche Literatur liefert keine belastbaren Daten dazu, ob hoch spezialisierte Einsatzhunde unter realistischen Bedingungen vollständig ohne aversive Reize ausgebildet werden können, ohne dass dies Auswirkungen auf Zuverlässigkeit, Reaktionsgeschwindigkeit oder Fehlertoleranz hat.

Damit entsteht ein Spannungsfeld zwischen normativer Setzung und empirischer Grundlage. Ein Aspekt, der in der aktuellen Debatte bislang nur am Rande berücksichtigt wird, ist die Individualität des Hundes.

### Hunde unterscheiden sich erheblich in

- Handlungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Stressverarbeitung
- Lernverhalten

Die Reduktion von Ausbildungsmöglichkeiten auf ein enges Spektrum an Methoden birgt die Gefahr, dass dieser Individualität nicht mehr ausreichend Rechnung getragen wird.

Hier greift eine in der Kommentarliteratur (unter anderem Maisack) naheliegende Analogie: Wird der „Werkzeugkasten“ normativ zu stark verkleinert, gerät die Individualität des Hundes aus dem Blick – mit dem Risiko, dass Ausbildung weniger passgenau und damit nicht automatisch tierschutzfachlich besser wird. Sinnvoll erscheinen daher:

1. eine unabhängige Begleitforschung mit getrennten Spür-/Schutzhundprofilen und Mindest-Reporting zu Timing/Intensität,

2. ein qualifikations- und genehmigungsgebundenes Modell für eng begrenzte Einsatzlagen statt Totaltypisierung und
3. eine saubere Trennung von Erziehung und Training (Einsatzfähigkeit).

Dies ist kein Plädoyer für den unreflektierten Einsatz aversiver Mittel. Es ist ein Hinweis darauf, dass Differenzierung notwendig ist, um sowohl dem Tierschutz als auch den funktionalen Anforderungen an einsatzfähige Diensthunde gerecht zu werden.

Die Einführung des § 2 Abs. 5 TierSchHuV stellt einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Tierschutzes dar. Gleichzeitig wirft sie grundlegende Fragen auf, die bislang nicht abschließend beantwortet sind. Die wissenschaftliche Evidenz ist nicht eindeutig. Die rechtliche Einordnung des „vernünftigen Grundes“ ist kontextabhängig. Und die praktische Realität der Diensthundausbildung ist komplexer, als es eine pauschale Regelung abbilden kann.

### Die zentrale Erkenntnis lautet

Die aktuelle Regelung ist weniger das Ergebnis einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Bewertung als vielmehr Ausdruck einer normativen Entscheidung. Normative Entscheidungen sind notwendig. Sie sollten jedoch auf einer möglichst differenzierten und belastbaren Grundlage beruhen.

Gerade im Lichte der Anforderungen an untergesetzliche Regelungen, die an die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage gebunden sind und diese weder unterlaufen noch eigenständig verschieben dürfen, erscheint es angezeigt, die bestehende Entscheidung vor dem Hintergrund ihrer wissenschaftlichen Tragfähigkeit kritisch zu überprüfen (vgl. Felde 2019).

Vielleicht liegt die entscheidende Frage nicht darin, ob bestimmte Mittel erlaubt oder verboten werden sollten. Sondern darin, ob wir bereit sind, die Komplexität der Realität anzuerkennen – und Regelungen zu schaffen, die dieser Komplexität gerecht werden. Dies ist kein Plädoyer für den unreflektierten Einsatz aversiver Mittel. Es ist ein Plädoyer für Differenzierung. Denn nur so lässt sich gewährleisten, dass sowohl dem Tierschutz als auch den funktionalen Anforderungen an einsatzfähige Diensthunde verantwortungsvoll Rechnung getragen wird. ■

### KOLUMNE BEKLEIDUNG & AUSSTATTUNG

## Sachstand: neue Bodycam für die Bundespolizei

**Steffen Ludwar**

Vorstand GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll

Die Einführung einer neuen Bodycam für die Bundespolizei hat lange auf sich warten lassen. Umso wichtiger ist es, dass nun ein erster konkreter Schritt erfolgt ist: Nach über einem Jahr im Beschaffungsprozess wurde die Ausschreibung am 2. April 2026 veröffentlicht. Das ist überfällig. Die Bodycam ist längst kein „Nice-to-have“ mehr, sondern ein zentrales Einsatzmittel für Eigensicherung, Beweissicherung und Deeskalation. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen moderne, zuverlässige Technik – und zwar jetzt, und nicht irgendwann.

Die geplante Vergabe innerhalb der nächsten vier bis fünf Monate lässt hoffen, dass eine erste Ausstattung noch im Jahr 2026 erfolgen kann. Entscheidend wird jedoch sein, dass es nicht erneut zu Verzögerungen kommt und die ausgewählte Technik den Anforderungen des Einsatzalltags tatsächlich gerecht wird.

Klar ist auch: Eine neue Bodycam allein reicht nicht. Es braucht ein durchdachtes Gesamtsystem, klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine flächendeckende Ausstattung.

Moderne Ausstattung ist kein Luxus – sie ist Voraussetzung für sichere Polizeiarbeit.

Wir bleiben für euch dran! Noch Fragen, dann schreibt uns an. ■



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll



ZWEI EREIGNISREICHE TAGE IN PAPENBURG UND BEI DER MEYER-WERFT

# Eine engagierte Reise der Nord-Senioren – Exkursion nach Papenburg zur Meyer-Werft

Dieter Lazarus

Foto: Im Auftrag Mitarbeiter der Meyer-Werft



Am 17. März 2026 starteten die „Nord-Senioren“ aus den GdP-Direktionsgruppen Küste, Hannover und der GdP-Kreisgruppe Zoll Nord, teils begleitet von ihren Ehepartnerinnen und -partnern, mit viel Enthusiasmus in Richtung Papenburg. Nach dem freundlichen Check-in im Hotel und einer herzlichen Begrüßung durch die GdP-Kreisgruppe Weser-Ems machte man sich gemeinsam zu einem entspannten Abendausflug durch die maleische Altstadt entlang der Kanäle auf den Weg ins gemütliche Abendlokal Alter Gasthof Kuhr. Unser Seniorenvertreter der GdP-Direktionsgruppe Hannover, Karsten Kube, überbrachte im Namen des DG-Vorsitzenden Magnus Post beste Grüße und wünschte der Veranstaltung einen informativen Verlauf. Der Abend bot neben netten Gesprächen auch die Möglichkeit zum wertvollen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Besonderes Lob galt Karsten Kube und Uwe Flink von der Kreisgruppe

Weser-Ems für die hervorragende Vorbereitung und Nachbereitung der Veranstaltung. Am zweiten Tag, dem 18. März, wurden die Gäste im Hotel von lokalen Kollegen nochmals willkommen geheißen und unternahmen eine kurze geführte Fahrt zur Meyer-Werft. Im Vorführraum empfing uns der frisch wiedergewählte Betriebsratsvorsitzende Andreas Hensen und führte kompetent durch das Programm. Eine einladende Einleitung in Form eines informativen Film- und Bildvortrags über den Schiffbau gab wertvolle Einblicke in die moderne Werfttechnik – das Ganze hervorragend erläutert von Andreas Hensen. Als Highlight zeigte der Vortrag die herausragenden Facetten der Meyer-Werft: eine Geschichte von über 220 Jahren Firmengeschichte, kombiniert mit modernster Schiffbautechnologie. Die beiden überdachten Baudockhallen für Neubauten und eine Vermessung von mehr als 180.000 BRZ verdeutlichen die zentrale Bedeutung der Werft im internationalen

Kontext. Das Bauprogramm umfasst Kreuzfahrtschiffe, Passagierschiffe, Fähren und Gastanker – eine beeindruckende Bandbreite, die die Innovationskraft des Standorts verdeutlicht.

Die sachkundige Führung durch die Werft bot einen vertieften Einblick in zeitgemäße Schiffbautechnologie sowie in traditionelles Handwerk und stärkte damit die Verbundenheit zwischen Betrieb, Gewerkschaft und regionaler Gemeinschaft. Zwei Tage, die ganz im Zeichen von Wissensaustausch, Netzwerken und gemeinsamer Wertschätzung für die Kunst des Schiffbaus standen. Dank des Engagements aller Beteiligten war diese Exkursion eine Bereicherung für jeden Teilnehmenden.

Ausblick: Wir freuen uns auf weitere inspirierende Exkursionen im Kalenderjahr 2026 und danken allen Partnern und Mitwirkenden für ihr Engagement – eine starke Gemeinschaft, die Wissen, Netzwerke und Wertschätzung verbindet. ■



## SENIORENGRUPPE DER GdP-KREISGRUPPE PIRNA

# Kein Stillstand im Jahr 2026

Petra Ehm

**A**uftakt in der Seniorenarbeit 2026 war im Februar der erste Stammtisch im Restaurant „Da Mimo“ in Dresden. Mit den Glückwünschen zum Frauentag und der aktiven Bowlingrunde ging es denn am 11. März 2026 schon weiter. Danach gab es nur eine kurze Verschnaufpause, denn unsere erste Seniorenausfahrt führte uns am 19. März in die frühlingshafte Lausitz. Überall war schon das frische Grün zu sehen, und die Sonne hat uns den ganzen Tag begleitet.

## Modernes und kulturelles Highlight

Industriegeschichte und Kultur wollten wir ganz nah erleben. Somit war unser erstes Ziel der fast 100-jährige Backsteinbau der Brikettfabrik Knappenrode. Sie ist das Herzstück der Energiefabrik und während der Führung konnten wir uns überzeugen, dass ihr Herz noch immer schlägt.

Am 25. Februar 1993 wurde die Produktion der Brikettfabrik eingestellt und die Entscheidung getroffen, den Abbruch der Betriebsanlagen einzustellen und dafür die Gesamtanlage als Museum des deutschen Braunkohlebergbaues zu erhalten. Unterstützt vom Freistaat Sachsen wurde 1998 ein Museumsverbund zur Industriegeschichte und -kultur gegründet. An vier Standorten, mit dem Industriemuseum Chemnitz, der Tuchfabrik in Crimmitschau, dem Besucherbergwerk der Zinngrube Ehrenfriedersdorf und der Energiefabrik Knappenrode, entstanden vier unterschiedliche Erlebniswelten. Allen gemeinsam ist, dass es Industriedenkmale sind, wo Geschichte und Kultur museal präsentiert und bewahrt werden.

Zünftig ausgestattet mit Schutzhelmen wurde uns bei einer sehr interessanten Führung die Briketherstellung von den verrotteten Baumstämmen bis zum fertigen Brikett erläutert. Es sind noch viele Maschinen der ehemaligen Produktionslinie vorhanden, und zum Beispiel ein Dop-

pel-Schwingsieb wurde uns lautstark vorgeführt. Im Ausstellungsbereich ist vieles über die Historie der Kohleproduktion und der Region zu sehen. Auch im Außengelände gibt es noch einige Objekte der alten Bergbautechnik zu besichtigen.

2008 wurde der Landkreis Bautzen Eigentümer der Energiefabrik und hat diese in ein modernes und kulturelles Highlight verwandelt. Wie immer war die Verweilzeit zu kurz und somit das Interesse für einen erneuten Besuch sicher bei so manchem von uns geweckt worden.

Zum Mittagessen hatten wir uns in der Gaststätte „Zur Grubenlampe“ in Elsterheide angemeldet, und noch einiges wollten wir bei dieser Tagesfahrt erleben. So konnten wir nach dem Mittagessen mit dem Bus im Vorbeifahren einen Blick auf den Geierswalder See mit seinem Leuchtturm erhaschen und weiter ging es nach Schwarzkollm zur Krabat-Mühle.

Der Erlebnishof Krabat-Mühle ist eine Anlage in traditioneller Bauweise eines Lausitzer Vierseitenhofes. Der Nachbau der Schwarzen Mühle als Hauptschauplatz der Krabat-Sage wird als touristisches Kulturzentrum genutzt. Die Schwarze Mühle ist eine Scheune eines ehemaligen Gehöftes aus Wittichenau. Hier wird viel über die Krabat-Sage berichtet und gezeigt. Im Museumsteil der Anlage sind sorbische Alltagszenen zu sehen und passend zur Jahreszeit auch einiges über die Kunst der Verzierung von Ostereiern.

In der Krabat-Mühle finden vielfältige Veranstaltungen statt. Höhepunkt sind jährlich die Theatervorstellungen. Ab 1. Juli 2026 findet die Krabat-Saga 2026 „Im Nebel der Einsamkeit“ statt. Die Tickets für diese Freiluftveranstaltungen sind heiß begehrt und immer schnell vergriffen.

Als Abschluss der Stippvisite in der Krabat-Mühle wurden wir zur Kaffeezeit mit leckeren Buttermilchpannkuchen und Apfelmus verwöhnt.

Auf der Heimfahrt begleitete uns immer noch die Sonne, und damit ging ein schöner Ausflugstag zu Ende. ■

## GdP-KREISGRUPPE SANKT AUGUSTIN

# GdP-Senioren frischen Erste-Hilfe-Kenntnisse auf

Franz Hofmann



Foto: GdP/Franz Hofmann

**A**us einem „Wir sollten mal wieder“ ist ein „Wir machen es!“ geworden: In mehreren Gesprächen der Seniorengruppe der GdP-Kreisgruppe Sankt Augustin wurde das Thema „Erste Hilfe“ thematisiert. Also haben wir nach einer Möglichkeit gesucht, die Kolleginnen und Kollegen auf den aktuellen Stand in der Ersten Hilfe zu bringen.

Was lag da näher, als beim Polizeiarztlichen Dienst unserer Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin nachzufragen. Der Abteilungsarzt Dr. Oliver Than und der Kollege Dennis Henne waren sofort bereit, die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen auf den neuesten Stand zu bringen.

Am 18. März 2026 war es so weit. 14 Teilnehmende trafen sich im ehemaligen Physiksaal der Fachschule zu einem sehr informativen Vortrag zu den für uns wichtigen Themen wie Herzinfarkt und Schlaganfall. Danach konnten wir unsere Kenntnisse in der Reanimation praktisch überprüfen. Die Einweisung in den Defibrillator rundete den Vormittag ab.

Die Opas der Seniorengruppe regten dann noch eine weitere Unterweisung zur Ersten Hilfe bei Kindern an.

Zum Ausklang konnten wir dann gemeinsam an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen. Wir danken unserer ehemaligen Dienststelle herzlich für diese unter Umständen einmal lebensrettende Ausbildung und einen interessanten Tag in unseren alten Gefilden. ■



## GdP-KREISGRUPPE BAD ENDORF

# Gründung der GdP-Kreisgruppe Bad Endorf, angeführt von Olympioniken

Michael Beyfuß

Sportlerinnen und Sportler setzen sich zukünftig gewerkschaftlich für Sportlerinnen und Sportler und deren Rahmenpersonal ein.

Die Bundespolzeisportschule Bad Endorf gründet erstmals eine eigene Kreisgruppe. Ein engagiertes Team mit namhafter Besetzung lenkt nun die Geschicke der GdP vor Ort in Oberbayern.

Als Vorsitzende agieren Anke Wöhrer (geb. Karstens), als Schriftführer Arnd Peifer (beide erfolgreiche Olympia-Medaillen-

gewinner), als Kassierer Franz Göring, ehemaliger Skilangläufer (Olympionike und WM-Medaillengewinner). Das Team wird komplettiert von Kristian Colucci-Gröger (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Zimmermann (stellvertretender Kassierer). Um die Belange der Jungen Gruppe kümmert sich Elisa-Marie Storch (Rennrodlerin).

Ein besonderer Dank gilt der GdP-Kreisgruppe Oerlenbach für die langjährige Betreuung. ■



Foto: GdP/Michael Beyfuß

## GdP-KREISGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN UND SEE

# Gemeinsame Einsatzbetreuung im Rahmen der GETEX 2026

Thomas Wulff

In der Zeit vom 16. bis zum 20. März 2026 fand eine gemeinsame Übung zur Bekämpfung terroristischer Lagen in Schleswig-Holstein statt. Verschiedene Polizeien der Länder sowie der Bundespolizei und anderer Behörden übten gemeinsam die Bekämpfung von möglichen terroristischen Szenarien.

Im Rahmen dieser Übung organisierten der GdP-Landesbezirk Schleswig-Holstein und die GdP-Kreisgruppe Schleswig-Holstein und See des Bezirks Bundespolizei |

Zoll eine Einsatzbetreuung. In mehreren Teams versorgte die GdP die Einsatzkräfte mit Kaffee, Tee und kleinen „Annehmlichkeiten“. Die Kolleginnen und Kollegen freuten sich und bedankten sich für die Betreuung.

Die gute Zusammenarbeit vom GdP-Landesbezirk Schleswig-Holstein und dem GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll zeigte sich bei dieser Einsatzbetreuung wieder einmal sehr deutlich. Danke ganz besonders an Bernd Heitmann und sein Team. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe Schleswig-Holstein und See (4)





**GdP-KREISGRUPPE MUC**

## Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft

Sven Armbruster

**M**arkus Mayer, Vorsitzender des Kontrollausschusses des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll, durfte die Ehrung von René Mohr für 25 Jahre Mitgliedschaft in der GdP durchführen.

René wurde im Oktober 1992 in Neustrelitz eingestellt. Nach einem Jahr Abordnung an die tschechische Grenze bei

Zinnwald zog es ihn zum GÜG Linken, ehe er 1998 zum GÜG Pomellen an der BAB 11 wechselte.

Im März 2003 wurde er an den Flughafen München versetzt, wo er zuerst als KSB eingesetzt wurde. 2012 wechselte er dann zum Ermittlungsdienst.

Vielen Dank, René, für deine Treue. ■



Foto: GdP/Markus Mayer

**GdP-DIREKTIONSGRUPPE NORDRHEIN-WESTFALEN**

## Start in den Ruhestand

Stefan Wellens

**A**m 31. März 2026 verabschiedete die GdP-Direktionsgruppe Nordrhein-Westfalen Johannes „Kringo“ Krings, ehemaliger Mitarbeiter im SB 35 Personal und langjähriges GdP-Mitglied in unterschiedlichsten Funktionen, in den mehr als wohlverdienten Ruhestand.

Kringo bleibt der DG NRW erhalten, da er am 1. März 2026 das Amt des dortigen Seniorenvorsitzenden übernommen hat. ■



Foto: GdP-Direktionsgruppe Nordrhein-Westfalen

**GdP-DIREKTIONSGRUPPE BAYERN**

## Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft

Sven Armbruster



Foto: GdP/Live-Steinbrecher

**I**m Anschluss an eine Vertrauensleutetagung in Passau wurde Joachim Pähler für seine 40-jährige Mitgliedschaft in der GdP geehrt.

Joachim wurde im Oktober 1980 in Hünfeld beim damaligen BGS eingestellt. Während seines 37. PK-LG durchlief er mehrere Stationen unter anderem Hünfeld, Köln, Lüneburg, Lübeck und Rosenheim. Nach Ernennung zum Kommissar erfolgte die Verwendung unter anderem in Grafenau, Schwandorf und Deggendorf.

Anfang der 1990er-Jahre war er mit beim Aufbau des BGS des Flughafens München tätig. Nach Inbetriebnahme des Flughafens wurde er als DGL eingesetzt. Ebenso war er als Fachlehrer für die Fächer Methodik/Didaktik/Einsatzlehre bei Gruppenführerlehrgängen sowie als Fachlehrer Strafrecht bei Laufbahnlehrgängen tätig.

Weiterbildungen zum Fachlehrer Politische Bildung und Psychologie in Lübeck prägten auch.

Drei Jahre Berufung zum Fachprüfer zur Abschlussprüfung der Studierenden in Lübeck waren ebenso interessant.

Seine dienstliche Karriere beendete er als DGL in Zwiesel, dort lernte er auch zwei Jahre Tschechisch bis zum SLP4.

Sven Armbruster, der stellvertretende Vorsitzende der GdP-Direktionsgruppe Bayern, überreichte dem Jubilar seine Urkunde, eine Anstecknadel und einen Präsentkorb für die langjährige Treue in der GdP. Vielen Dank dafür, Joachim. Pass auf dich auf und vor allem bleib gesund. ■



## ES IST ZEIT FÜR HÖHERGRUPPIERUNG

# GdP-Team der Bundespolizeiakademie beendet Unterschriftenaktion

GdP-Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie

Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung des Bundes zum 1. Januar 2025 sind die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung in den Bereichen Küche und Wache geschaffen worden. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und die tariflichen Ansprüche sind eindeutig begründet.

## Dennoch bleibt die tatsächliche Umsetzung bislang aus

Vor diesem Hintergrund wurde eine Unterschriftenaktion in den Dienststellen



der Bundespolizeiakademie initiiert, die Ende März erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Über 700 Kolleginnen und Kollegen zeigten sich solidarisch, um ein klares Signal zu senden: Gute Arbeit verdient eine faire Bezahlung – und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

Die aktuelle Situation wird von vielen Kolleginnen und Kollegen als zunehmend unverständlich wahrgenommen. Ein häufig genutztes Bild beschreibt dies treffend: Es ist, als stünde man am Bahnsteig, die Einfahrt des Zuges wird angekündigt – doch der Zug kommt nicht. Und das nicht für kurze Zeit, sondern seit mittlerweile über 14 Monaten.

## Übertragen auf die Höhergruppierung bedeutet dies

Die Grundlage ist geschaffen, die Voraussetzungen sind erfüllt, die Ansprüche bestehen – doch die Umsetzung lässt weiterhin auf sich warten.

Die gesammelten Unterschriften wurden an unsere zuständige Tarifsprecherin und stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll, Veronika Ziersch, übergeben. Klar ist: Die Höhergruppierung ist sachlich begründet,



Foto und Aktionsplakat: GdP-Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie

die Nachzahlung muss rückwirkend erfolgen.

Das Tarifteam der GdP-Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie um Karolin Fleischmann sieht in der breiten Unterstützung ein starkes Zeichen. Nach über einem Jahr Wartezeit ist es Zeit, die bestehenden Regelungen nun auch praktisch umzusetzen.

## Die zentrale Forderung bleibt eindeutig

Es geht um über 400 Kolleginnen und Kollegen. Die sofortige und rückwirkende Umsetzung der Höhergruppierungen in unseren Küchen und Wachen – JETZT! ■

**DP – Deutsche Polizei**  
Bundespolizei | Zoll

**Geschäftsstelle**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (0211) 7104-0  
Telefax (0211) 7104-555  
www.gdp-bundespolizei.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Simone Kruppen (V.i.S.d.P.)  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (0211) 7104-0  
info@gdp-bundespolizei.de

Saskia Galante  
Telefon (0211) 7104-514  
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.